

**STADT WUPPERTAL / DIE OBERBÜRGERMEISTERIN**

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	GB 4 Finanzen und Beteiligungssteuerung
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 403 - Kämmerei
	Bearbeiter/in Telefon (0202) E-Mail	Carsten Schalke 563 4661 carsten.schalke@stadt.wuppertal.de
	Datum:	19.11.2025
Drucks.-Nr.: VO/1010/25 öffentlich		
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
09.12.2025	Ausschuss für Finanzen, Beteiligungssteuerung und Controlling & Betriebsausschuss WAW	Empfehlung/Anhörung
11.12.2025	Hauptausschuss - und Personalausschuss	Empfehlung/Anhörung
15.12.2025	Rat der Stadt Wuppertal	Entscheidung
Verwaltungsgebührensatzung 2026		

Grund der Vorlage

Anpassung der Verwaltungsgebührensatzung nach § 5 Kommunalabgabengesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (KAG NRW).

Beschlussvorschlag

1. Der Rat der Stadt Wuppertal beschließt die Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Wuppertal vom 01.01.2026 gemäß Anlage 1.
2. Der Rat nimmt die weiteren Anlagen 2 - 4 zur Kenntnis.

Unterschrift

Thorsten Bunte

Begründung

Mit der diesjährigen Aktualisierung der Personalkosten-Verrechnungssätze für Tarifbeschäftigte und verbeamtete Personen, ergab sich, dass die Verwaltungsgebühren ebenfalls einer Anpassung bedurften.

Die Jahreskosten für die Tarifbeschäftigten stiegen im Vergleich zum Vorjahr durchschnittlich um 2,4 %. Dieser Anstieg resultiert vor allem aus höheren Grundgehältern, während die Senkung einiger durchschnittlicher Erfahrungsstufen den Anstieg teilweise abschwächte.

Deutlich stärker fiel der Anstieg bei den jährlichen Verrechnungssätzen für verbeamtete Personen aus. Im Vergleich zum Vorjahr erhöhten sie sich im Durchschnitt um 10,5 %. Dieser Anstieg ist vor allem auf höhere Dienstbezüge sowie auf gestiegene Zuschlagssätze für Personalnebenkosten und Pensionsrückstellungen zurückzuführen.

Die Personalkosten sind ein wesentlicher Bestandteil der Verwaltungsgebühren und durch die zuvor erwähnten Kostensteigerungen ist eine Aktualisierung zwingend notwendig

Es ergeben sich folgende Änderungen:

1. Bei folgenden allgemeinen und besonderen (neuen) Tarifstellen treten Änderungen des Gegenstands, der Gebührenhöhe bzw. Ergänzungen auf:
 - 1.1. Der Gebührentatbestand B 3 erhält einen neuen Inhalt.
 - 1.2. Die Gebührentatbestände B 5.1 und B 5.2 werden neu aufgenommen.
 - 1.3. Die Gebührentatbestände A 2, A 4, B 1, B 2, B 3, B 4, B 5, B 6 und B 7 werden entsprechend der Gebührenkalkulation (Anlage 3) in ihrer Gebührenhöhe angepasst.

Hierbei sind sowohl aktuell vorhandene Personal-, wie auch Sachkosten abgebildet. Dem Kostendeckungsgebot und Kostenüberschreitungsverbot nach § 5 Abs. 4 KAG NRW wird hiermit Rechnung getragen.

Alle Änderungen zur aktuell gültigen Fassung von 2025 der Verwaltungsgebührensatzung, sind in der Synopse zu den Tarifstellen und -höhen (Anlage 4) dargestellt.

Die neuen Gebührensätze gelten ab 01.01.2026

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

Auswirkungen, bitte Auswahl treffen:

Neutral / keine Auswirkung

Begründung:

Die Vorlage hat keine Auswirkungen auf den Klimaschutz und die Klimafolgenanpassung.

Kosten und Finanzierung

Siehe Anlage 2 „Gebührenkalkulation 2026“

Anlagen

1. Gebührensatzung 2026
2. Gebührenkalkulation 2026
3. Tarifstellen und -höhen 2026
4. Synopse Tarifstellen und -höhen (2025 – 2026)